

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 04.11.2008 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:11

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bovert

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Anette Braun-Kohl
Stv. Marlies Goetze
Stv. Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Harald Giebels

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Wilfried Pohler
Stv. Bernd Stracke
Stv. Ute Wollmann

Vertretung für Stv. Heinrich Wolfspenger

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl
Stv. Michael Ruppert

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Jochen Sack

Vertretung für Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

Stv. Veli Malovic

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld
Beigeordnete/r Dagmar Formella
Herr Bernd Küper
Herr Günter Opfer
Herr Michael Rennert
Herr Udo Thal
Herr Klaus-Jürgen Vogt
Frau Sabine Wilbs

Schriftführer
Herr Fabian Winkler

Der/Die Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er/Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er/Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1./ 1. Nachtragshaushalt 2008
- Beratung des Etats des Jugendamtes
Vorlage: 51/002/2008**

Protokoll:

Stv. Ruppert zeigt sich ob der Zuweisungen des Landes NRW im Zuge des KiBiZ-Gesetzes sehr erfreut, da diese wesentlich zur Verbesserung der finanziellen Lage beigetragen hätten.

Bgo. Formella teilt mit, dass dem Land bis 15.01.2009 die Bedarfszahlen für die U2- und U3-Plätze bis 2013 mit investivem Aufwand zu benennen seien. Einen Zwischenbericht in dieser Sache kündigt sie für die nächste Sitzung des JHA an.

Stv. Goetze sieht im kommenden Jahr Beratungsbedarf für den JHA in dieser Sache.

Bgo. Formella bietet an, dass **StOVR Thal** und sie auch abseits der Sitzungen auf dem kleinen Dienstwege Fragen zu dieser Thematik beantworten.

Stv. Pohler möchte wissen, inwieweit die Reduzierung der sozialpädagogischen Einzelbetreuung unter Hhst. 45500.76040 bedarfsgerecht sei und ob eine evtl. Heimunterbringung die Stadt nicht teurer komme.

Bgo. Formella erklärt, dass in diesem Jahr viele betreute Kinder die Volljährigkeit erreicht hätten und von daher aus der Betreuung fielen.

Weiter fragt **Stv. Pohler**, ob es sich bei den privaten Anbietern der Hhst. 45500.76070 allein um Angebote der Diakonie handele.

StOVR Thal erläutert, die eingesetzten Psychologen würden bedarfsgerecht bezahlt und unterstünden keiner speziellen Einrichtung.

Zum Thema KiBiZ wirft **Stv. Sack** ein, das Gesetz sei verbesserungswürdig und noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Die Qualität vor Ort müsse die Politik in den Augen behalten. Positiv hebt er den Rechtsanspruch hervor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der HFA empfiehlt dem Rat, den Etat des Jugendamtes gemäß dem Verwaltungsentwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2008 zu beschließen“.

2./ Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2008 - Entwurf -

Vorlage: 20/003/2008

Protokoll:

Bgm. vom Boverl streicht heraus, der Verwaltung sei es mit Vorlage des Nachtrages gelungen, das bereits gute Ergebnis noch einmal zu verbessern. Die allgemeine Rücklage konnte aufgefüllt werden. Trotz des sehr guten Ergebnisses möchte er darauf hinweisen, dass einige notwendige Projekte bisher nicht in die Finanzplanung aufgenommen und noch abzarbeiten seien.

Bgo. Formella erklärt, auf Grund des Diskussionsstandes zu verschiedenen Projekten u.a. Sanierung Gymnasium, steuerlicher Querverbund Hallenbad, KiBiZ und der Aufnahme der kameralen Haushaltsreste in die Haushaltsplanung 2009 u.a. sich die Verwaltung für eine neue Zeitplanung bei der Einbringung des Haushaltes 2009 ausspricht. Diese sehe die Einbringung des Haushaltes 2009 für die Ratssitzung am 17.2.09, die Etatberatungen für den 24.3.09 und die Verabschiedung des Haushaltes 2009 für die Ratssitzung am 31.3.09 vor. Sollte ein weiterer HFA-Termin für die Etatberatungen benötigt werden, könne dieser am 17.3.09 stattfinden. Der hier bereits terminierte Schul- und Sportausschuss sei in diesem Falle zu verlegen. Weiterhin empfehle sie die Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der Vorlage zu erhöhen, um das Baudezernat insbesondere im Hinblick auf die Projekte „GS Mittelhaan“ und „Feuer- und Rettungswache“ handlungsfähig zu machen.

Stv. Pohler möchte angesichts günstigerer Leistungsverträge bei den Fremdreinigungen eine schlechtere Reinigungsleistung oder Lohndumping ausgeschlossen wissen.

Bgo. Buckesfeld führt aus, man sei bei der Ausschreibung dem Tarifgesetz unterworfen, so dass Lohndumping sicher ausgeschlossen werden könne. Die Standards bei der Reinigungsleistung würden regelmäßig einem kritischen Augenschein unterworfen.

Stv. Dr. Gräßler fragt, ob sich der Ansatz für den Neubau der Mensa des Schulzentrums Walder Straße noch im Rahmen der Freigabe befinde.

Bgo. Formella erklärt, die Projektfreigabe stünde unter Zustimmungsvorbehalt des BVFA und sei noch gar nicht erfolgt. Hierfür sei eine gemeinsame Sitzung BVFA und Schul- und Sportausschuss im Januar 2009 vorgesehen.

Bgo. Buckesfeld ergänzt, nicht nur die Einrichtung der Mensa sondern auch die gebäudewirtschaftliche Optimierung werde am Schulzentrum Walder Straße durchgeführt. Für diese Aufgabe stehe dem Gebäudemanagement seit kurzem ein neuer Mitarbeiter zur Verfügung.

Stv. Pohler findet die Begründung für den geringeren Ansatz bei den Brandschauen nicht nachvollziehbar.

StOVR Opfer gibt zu bedenken, dass der Mitarbeiter der Feuerwehr sich zuerst in die Materie einarbeiten müsse.

Bgo. Buckesfeld ergänzt, dass es sich bei den Brandschauen nur um hausinterne Durchführungen handele.

Auf Nachfrage von **Stv. Holberg** bestätigt **StOVR Opfer**, dass nun alle Kosten des Neubaus der Feuer- und Rettungswache etatisiert seien.

Zur Sanierung der Sportanlage Hochdahler Straße fragt **Stv. Dr. Gräßler**, inwieweit der Zeitplan eingehalten werden könne.

Bgo. Buckesfeld versichert, es seien zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Terminverschiebungen ersichtlich.

Bgo. Formella fügt hinzu, die Veränderung des Ansatzes verhalte sich wie im Nachtrag ausgewiesen.

Stv. Braun-Kohl fragt nach einem Terminplan für die Verlagerung der Sportanlage Windfoche und hinterfragt den reduzierten Ansatz.

Bgo. Buckesfeld **macht deutlich, der reduzierte Ansatz reiche für die beabsichtigten Maßnahmen aus. Ein Zeit- und Maßnahmenplan werde derzeit erarbeitet und entweder dem PIUVA im Dezember oder später dem HFA und Rat vorgestellt.**

Stv. Pohler **bittet im Haushalt für das nächste Jahr eine Sonderrücklage für die Abschreibungsmittel des Bürgerhauses Gruitzen einzuplanen.**

Stv. Braun-Kohl **bittet zur Sitzung des Rates in der kommenden Woche um eine detaillierte Auflistung aller Verpflichtungsermächtigungen.**

Bgo. Formella **sagt eine ergänzende Vorlage zur Sitzung des Rates zu.**

3./ Bildung eines Senior(inn)enbeirats
- Satzung des Senior(inn)enbeirats der Stadt Haan
- Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Senior(inn)enbeirats der Stadt Haan
Vorlage: 51/009/2008

Protokoll:

Stv. Dr. Gräßler möchte die noch nicht existente Satzung des Jugendparlaments mit der des Seniorenbeirats abgleichen. Zugleich weist er darauf hin, dass § 4 (2) des Satzungsentwurfes nicht funktioniere, weil der Rat sich erst deutlich nach dem voraussichtlichen Termin der Kommunalwahl im Juni konstituieren werde.

Bgm. vom Bovert erklärt, der endgültige Termin für die Kommunalwahl werde sich erst im Monat Dezember entscheiden. Daher sei die Feinabstimmung des Satzungstextes erst dann möglich.

Weiterhin empfiehlt **Stv. Dr. Gräßler** den § 8 der Wahlordnung dahingehend zu ändern, dass bei Listenwahlen die ersten 5 und nicht nur 3 Kandidaten aufzuführen seien.

Stv. Holberg erläutert, der CDU-Fraktion gehe es um die Generationengerechtigkeit, Senioren und Jugend müssten gleichgestellt werden.

Stv. Stracke schlägt vor, die Satzung des Seniorenbeirates auf das Jugendparlament zu übertragen.

StOVR Thal ist der Ansicht, das Jugendparlament sollte seine eigene Satzung entwerfen können, ohne ein Muster übergestülpt zu bekommen. Der vorgelegte Satzungsentwurf sei zu großen Teilen ein Satzungsmuster, das den Haaner Verhältnissen angepasst worden sei. Die angeregte Modifizierung zum Zeitpunkt der Konstituierung werde aufgenommen, ansonsten sollten keine Änderungen vorgenommen werden.

Bgo. Formella möchte das zugehörige Budget im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 diskutieren.

Stv. Ruppert moniert noch einige Unklarheiten in der Wahlordnung. So scheinen ihm die bürokratischen Ansprüche des § 5 (4) unverhältnismäßig hoch, er fürchte sonst nur eine Kandidatur von organisierten Bürgern. Auch möchte er die § 6 (2) und § 7 (1) der Wahlordnung präziser formulieren.

Stv. Malovic möchte die Jugend bevorzugen und zunächst endlich das Jugendparlament installieren.

Stv. Altmann fragt, ob die Anzahl der Kirchenvertreter auf zwei beschränkt sei oder zusätzliche Vertreter wählbar seien.

StORR Rennert erläutert, bei der Wählbarkeit komme es nicht auf die berufliche Tätigkeit der Person an, so dass auch mehr als zwei Personen aus den Reihen der Kirche wählbar seien. Die Formulierung des § 2 sei an diejenige der Kreiswahlordnung angelehnt und habe sich bewährt.

Zu § 10 (4) der Wahlordnung möchte **Stv. Braun-Kohl** wissen, ob die Wahlzeit an die der Europawahl gekoppelt werde, die ihrer Meinung aber bis 21 Uhr ginge.

StORR Rennert führt aus, dass schon bei der letzten Europawahl die Wahllokale um 18 Uhr geschlossen hätten.

Bgm. vom Bovert schlägt vor, die Verwaltung werde zur Sitzung des Rates ein aktualisiertes Papier vorlegen. Die beschlossene Satzung könne dem Jugendparlament dann zur Beratung vorgelegt werden.

Dieserhalb besteht Einvernehmen.

4./ Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

**(Anträge für verschiedene Kindertageseinrichtung; Anträge a) - g)
Vorlage: 51/001/2008**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09.05.2008) Förderanträge an das Landesjugendamt (LVR Köln) zu richten für die

- a) Kindertageseinrichtung Am Bandenfeld 110 in Höhe von 17.500 EUR;
- b) Kindertageseinrichtung in der Käthe-Kollwitz-Str. 1 in Höhe von 7.008,05 EUR;
- c) Kindertageseinrichtung im Heinhauser Weg 8 in Höhe von 18.700 EUR für das Jahr 2008 und in Höhe von 10.600 EUR für das Jahr 2009;**
- d) Kindertageseinrichtung in der Bismarckstr. 10 in Höhe von 17.765,50 EUR;
- e) Kindertageseinrichtung in der Düsselberger Str. 7 in Höhe von 33.631 EUR;
- f) Kindertageseinrichtung in der Bachstr. 64 in Höhe von 38.650 EUR;
- g) Kindertageseinrichtung Friedrichstr. 54 in Höhe von 2.088,50 EUR.

2. Die Stadt Haan gewährt den Trägern zu den unter 1. des Beschlusentwurfs aufgeführten Zuwendungsanträgen einen städtischen Zuschuss von jeweils (mindestens) 10 % der Zuwendung für die

- a) Kindertageseinrichtung Am Bandenfeld 110 in Höhe von 1.750 EUR;
- b) Kindertageseinrichtung in der Käthe-Kollwitz-Str. 1 in Höhe von 700,81 EUR;
- c) Kindertageseinrichtung im Heinhauser Weg 8 in Höhe von 1.870 EUR für das Jahr 2008 und vorbehaltlich der zu treffenden Entscheidung über die Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr ab 01.09.2009 in Höhe von 1.060 EUR;
- d) Kindertageseinrichtung in der Bismarckstr. 10 in Höhe von 1.776,55 EUR;
- e) (Düsselberger Str. 7: kein Beschluss erforderlich)
- f) Kindertageseinrichtung in der Bachstr. 64 in Höhe von 3.865 EUR;
- g) Kindertageseinrichtung Friedrichstr. 54 in Höhe von 208,85 EUR.“

**5./ Städtischer Zuschuss für die Kindertageseinrichtung Friedrichstr. 54
- Antrag des Waldorfkindergartens Haan e.V. vom 24.06.2008
Vorlage: 51/003/2008**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Stadt Haan gewährt dem Waldorfkindergarten Haan e.V., Parkstr. 29, Haan, für die „KiBiz-Gruppe“ in der Friedrichstr. 54, Haan, für das Kindergartenjahr 2008/2009 (01.08.2008 - 31.07.2009) anstelle eines nicht zu gewährenden Jugendamtszuschusses nach § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen städtischen Zuschuss im Umfang von bis zu 3 Kindpauschalen in Höhe von 8.841,70 EUR je Kindpauschale (= insgesamt 26.525,10 EUR/Jahr), sofern das Landesjugendamt den Betrieb der Gruppe mit weniger als 10 Kindern, jedoch mit mindestens 7 Kindern, genehmigt und es nicht gelingt, den Betriebsaufwand mit Genehmigung des Landesjugendamtes (Reduzierung der Personalstunden) zu senken.“

- 6./ Bebauungsplan Nr. 119 "Flurstraße/Östliche Hochdahler Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB;
24. Änderung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3(1), (2), § 4 und § 4a (3) S.4 BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/013/2008**
-

Protokoll:

Bgm. vom Bovert schickt der Beratung vorweg, dass die Verwaltung über Gutachten verfüge, welche die Legalität des in Rede stehenden Bebauungsplanes auswiesen. Aufgabe der Politik sei es nun, die wesentlichen im Laufe des Verfahrens durch die Verwaltung gewonnenen Erkenntnisse mit dem Vertrauensanspruch der Investoren abzuwägen. Er weise darauf hin, dass der gefasste Aufstellungsbeschluss am Beginn des Abwägungsprozesses stehe und der Satzungsbeschluss am Ende des Prozesses nach durchgeführter Abwägung vollkommen anders lauten könne. Durch Angebot des städtebaulichen Vertrages sei möglicherweise der Eindruck erweckt worden, alles liefe auf eine Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses hinaus. Zukünftig sei möglicherweise eine diesbezügliche Klarstellung hilfreich. Konkret habe im Vordergrund gestanden, die Investoren zur Entwicklung eines Gewerbegebietes zu veranlassen, dessen Entwicklung grundsätzlich ein Zuschussgeschäft sei. Durch Einräumung von Wohnbebauung sollte dieser zu erwartende Verlust ausgeglichen werden. Wichtig sei, dass in diesem Bereich überhaupt eine städtebauliche Verbesserung eingeleitet worden sei.

Stv. Drennhaus bekräftigt die Meinung der SPD-Fraktion aus der PIUVA-Sitzung,

Investoren müssten Vertrauen in Verwaltung und Politik haben, daher werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stv. Braun-Kohl kündigt weiteren Beratungsbedarf für die CDU-Fraktion an und bittet, erneut den PIUVA mit dieser Problematik zu beschäftigen.

Stv. Ruppert kann eine neue Erkenntnislage nicht erkennen, insofern halte er nichts davon, den Bebauungsplan nun zu kippen.

Bgm. vom Bover erklärt, dass sich für die Verwaltung sehr wohl neue Rückschlüsse aus den Gutachten ergeben hätten, die zu einer Meinungsänderung beim Technischen Dezernat geführt hätten. Es gebe verschiedene Ansichten innerhalb des Verwaltungsvorstandes zu der Frage, was die beste Lösung für die Stadt Haan sei. Das gegenwärtig große Arbeitsvolumen der Verwaltung habe in der Sitzung des PIUVA zu Irritationen geführt. Eine Überarbeitung der umfangreichen Vorlage sei aus Zeitgründen nicht mehr möglich gewesen, die Investoren hätten aber auf kurzfristige Entscheidung gedrängt.

Stv. Lerch wiederholt für die GAL-Fraktion, man habe das Gewerbegebiet nie in Wohngebiet umwandeln wollen. Die Vertrauensdiskussion finde sie aber nicht ehrlich, da eine Sicherheit für die Investoren ohne einen beschlossenen Bebauungsplan nie bestehe.

Unter Hinweis auf das bereits zu lange Prozedere in diesem Falle, bittet **Stv. Pohler** die Kollegen der CDU-Fraktion, ihren Beratungsbedarf bis in die Sitzung des Rates abzuarbeiten.

Stv. Braun-Kohl verweist auf ein langes Beratungsspektrum und bittet um Zeit bis zur nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses.

Hierzu besteht dann Einvernehmen.

**7./ Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 "Schallbruch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 61/010/2008**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 90 „Schallbruch“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 23.10.2007 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße Schallbruch im Westen und Osten, die A 46 im Norden und durch die Elberfelder Straße im Süden. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

- 8./ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Untere Landstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB;
14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Untere Landstraße" im Wege der Berichtigung
hier: Beschluss über die angegebenen Stellungnahmen, § 3 (1), (2), § 4 (1), (2) BauGG; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 61/009/2008**
-

Protokoll:

Während **Stv. Braun-Kohl** darauf verweist, dass ihre Fraktion ihre Bedenken zu diesem Bebauungsplan immer wieder dargelegt habe und sich folgerichtig der Stimme enthalten werde, kündigt **Stv. Drennhaus** für die SPD-Fraktion im Sinne einer Weiterentwicklung des Geländes die Zustimmung an. Die Fraktionen von UWG und GAL kündigen dagegen Gegenstimmen an.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Untere Landstraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 01.10.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Haan im unmittelbaren westlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Haan-Ost zwischen der Elberfelder Straße (B228) und der Landstraße sowie dem vorhandenen Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“. Es umfasst die Flurstücke 176, 1324, 1326, 459 sowie Teilbereiche der Flurstücke 461 und 1325 aus der Flur 9 der Gemarkung Haan und aus der Flur 11 Teilbereiche des Flurstücks 493. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.
3. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Untere Landstraße“ gemäß den Darstellungen in dieser Sitzungsvorlage (14. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.“

**9./ Aufnahme des Arbeitskreises ÖPNV als ständiger Arbeitskreis
- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.08**

Protokoll:

Stv. Dürr erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und verweist im Hinblick auf die Tagungshäufigkeit des entsprechenden Kreis-Gremiums auf die zu unregelmäßige Tagungshäufigkeit dieses Arbeitskreises in Haan. Der VRR plane größere Eingriffe ins Liniennetz für 2009, zu denen sich Haan rechtzeitig positionieren müsse. Der ÖPNV stelle für viele Arbeitnehmer einen entscheidenden Standortfaktor für die Wohnungswahl dar. Das entsprechende Gremium auf Kreisebene bespreche Themen, die in Haan aufgrund der Zeitknappheit noch nicht angesprochen werden konnten. Die Einrichtung des AK ÖPNV als ständige Arbeitsgruppe könne als wichtige Unterstützung für die Verwaltungsarbeit verstanden werden.

Stv. Sack erklärt, die GAL-Fraktion sehe die Aufwertung dieses Arbeitskreises als sinnvoll an.

Stv. Holberg fürchtet, ein zusätzlicher Ausschuss trage noch mehr zur Überlastung der Verwaltung bei, weil er Aufgaben an die Verwaltung produziere. Er halte ein Ta-

gen rechtzeitig vor anstehenden Fahrplanwechseln für ausreichend, um die Haaner Belange angemessen einbringen zu können.

Bgo. Buckesfeld erläutert, der Kreis sei Aufgabenträger des ÖPNV. Somit bestehe aus seiner Sicht keine systemimmanente Notwendigkeit, ein zusätzliches Gremium zu schaffen, da es zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung bedeute. Die Generalverkehrsplanung sei zudem noch für 3 Jahre gültig, das Thema keinesfalls für einen eigenen Arbeitskreis „gut“..

Stv. Braun-Kohl erkennt die Notwendigkeit, die Themen des ÖPNV regelmäßiger zu diskutieren, möchte aber zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung verhindern. Sie wünsche sich eine rechtzeitigere Information der Fraktionen wenn ein Fahrplanwechsel anstehe.

Stv. Dürr sieht die anstehenden Aufgaben nicht in ausreichender Art und Weise durch die Verwaltung wahrgenommen. Der Kreis werde zudem nichts beschließen, was die Stadt Haan nicht vorgeschlagen habe. Der AK ÖPNV sollte in der Qualität angehoben werden.

Stv. Pohler ergänzt, die Politik sei hier auch bei den Bürgern im Wort. Ein regelmäßiges Tagen sei wichtig, um die Haaner Interessen zu wahren.

Stv. Ruppert beantragt zur Geschäftsordnung den Schluss der Debatte, da er alle Argumente ausgetauscht sieht.

Abstimmungsergebnis:

Antrag abgelehnt bei 7 Ja- und 8 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen

10./ Beteiligungsbericht 2007
Bericht über die Beteiligung der Stadt Haan an privaten Unternehmen und
Einrichtungen
Vorlage: 23/018/2008

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Beteiligungsbericht 2007 wird zur Kenntnis genommen.“

10. Aufgabengerechte Ressourcenbereitstellung für Bauprojekte des Gebäudemaneagements

Protokoll:

Bgm. vom Bovert erklärt, die Verwaltung verstehe diese Vorlage in der heutigen Sitzung als Einbringung, eine Beratung sei für die Sitzung des Rates in der kommenden Woche vorgesehen.

11./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

12./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgo. Formella teilt mit, die Verwaltung werde ein detailliertes Büchereikonzept in der Sitzung des Kulturausschusses am 4.2.09 vorstellen. Bezüglich der Städtepartnerschaft mit Eu werde es noch im laufenden Jahr eine Arbeitsbesprechung in Eu geben. Diese Dienstreise werde dem Rat wie bisher zur Genehmigung vorgelegt.